



Stans, 3. Mai 2022

Nr. 251

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Controlling. Spital Nidwalden AG (SpiNW AG). Geschäftsbericht 2021. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit der im Jahr 2007 verabschiedeten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich der Spitalfinanzierung wurden per 1. Januar 2012 zahlreiche Neuerungen im schweizerischen Gesundheitswesen eingeführt. Darunter zählen unter anderem die neue Spitalfinanzierung mit dem Fallpauschalensystem SwissDRG, die freie Spitalwahl und die Berücksichtigung der Privatspitäler bei der kantonalen Spitalplanung. Im Kanton Nidwalden wurden gleichzeitig das revidierte Spitalgesetz in Kraft gesetzt, dem Kantonsspital Nidwalden (KSNW) die Spitalgebäude übertragen und der Rahmenvertrag betreffend Betrieb des KSNW durch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) im Hinblick auf eine allfällige Schaffung einer gemeinsamen Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS) in Kraft gesetzt.

1.2

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten im Projekt LUNIS vorangetrieben. Beide Kantone schafften die gesetzlichen Grundlagen, um die Spitäler von öffentlich-rechtlichen Anstalten in gemeinnützige Aktiengesellschaften umzuwandeln. Die Spitäler selber intensivierten die Zusammenarbeit weiter und nutzten Synergien, um verschiedene Arbeitsabläufe zu optimieren.

1.3

Das Gesetz vom 23. Oktober 2019 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG; NG 714.1) ist am 1. Januar 2021 vollständig in Kraft getreten. Damit ist die neue öffentlich-rechtliche Anstalt "Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft" mit Sitz in Stans entstanden, welche die für den Betrieb des Kantonsspitals benötigten Gebäude und technischen Einrichtungen von der damals noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalt "Kantonsspital Nidwalden" bzw. der heutigen "Spital Nidwalden AG" übernommen hat.

1.4

Gemäss Art. 3 und 26 Abs. 1 des Spitalgesetzes wurde die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt "Kantonsspital Nidwalden" in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft unter der Firma "Spital Nidwalden AG" mit Sitz in Stans umgewandelt. Der Regierungsrat vollzog mit Beschluss Nr. 328 vom 8. Juni 2021 die Umwandlung. Die Umwandlung erfolgte mit dem Handelsregistereintrag auf den 1. Juli 2021.

1.5

Mit Mail vom 5. April 2022 stellte die Spital Nidwalden AG (SpiNW AG) der Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) den Jahresbericht 2021 sowie den Finanzbericht 2021 der LUKS Gruppe, die Jahresrechnung 2021 nach OR und den Revisionsbericht 2021 zu.

2 Erwägungen

2.1

Mit der neuen Spitalfinanzierung änderte sich der Finanzierungsmodus der stationären Spitalbehandlungen von Grund auf. Die Abgeltung für alle Akutspitäler und Geburtshäuser erfolgt über SwissDRG-Fallpauschalen. Für die Finanzierung der stationären Behandlungen kommen der Wohnkanton und die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten gemeinsam auf. Seit dem Jahr 2018 übernahm der Kanton Nidwalden einen Anteil in der Höhe von 55%. Es wird erwartet, dass sich der Kantonsanteil langfristig bei mindestens 55% einpendelt.

2.2

Im Jahr 2021 beliefen sich die Kosten des Kantons für stationäre Behandlungen von Nidwallerinnen und Nidwaldnern im Kantonsspital Nidwalden (KSNW) bzw. in der SpiNW AG auf rund 14.9 Mio. Franken (Vorjahr: 14.2 Mio. Franken). Zusätzlich leistete der Kanton Beiträge an die sogenannten Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) in der Höhe von 4.045 Mio. Franken (Vorjahr: 3.968 Mio. Franken). Dies entspricht einem Total von rund 18.945 Mio. Franken (Vorjahr: 18.168 Mio. Franken). Details zu den geleisteten GWL befinden sich im Bericht zur Rechnung 2021 (Ziff. 10, Seite 10), welcher durch die SpiNW AG erstellt wurde.

2.3

Die Statuten der SpiNW AG regeln in Art. 26 die Gewinnverteilung, die Dividendenausschüttung und die Vermögensverwendung. Die Generalversammlung kann ausserhalb der gesetzlichen Reserven die Bildung von ausserordentlichen Reserven beschliessen. Der Rest des Gewinns steht der Generalversammlung im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zur freien Verfügung.

Die SpiNW AG weist für das Jahr 2021 ein Betriebsergebnis in der Höhe von 7.747 Mio. Franken aus.

2.4

Der Regierungsrat nimmt vom Jahresergebnis und vom Geschäftsbericht 2021 mit grosser Befriedigung Kenntnis und dankt der Direktion, der Spitalleitung, dem Kader sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr für die geleistete Arbeit. Angesichts der schwierigen Situation während der Corona-Pandemie und der zusätzlichen Anschaffung von Schutzmaterialien, Desinfektionsmitteln usw. ist ein solcher Abschluss alles andere als selbstverständlich. Der Regierungsrat stellt abschliessend fest, dass der Leistungsauftrag erfüllt wurde.

2.5

Der Geschäftsbericht gemäss Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR; SR 220) besteht insbesondere aus dem Lagebericht und der Jahresrechnung und ist zwingend durch die Generalversammlung zu genehmigen. Zur Sicherstellung des Informationsflusses nimmt der Landrat laut Art. 7 SpitG auf Antrag des Regierungsrates vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt vom Geschäftsbericht 2021 der Spital Nidwalden AG in zustimmendem Sinne Kenntnis.
2. Dem Landrat wird beantragt, vom Geschäftsbericht 2021 der Spital Nidwalden AG Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Aufsichtscommission
- Luzerner Kantonsspital AG, Christine Aschwanden, Sekretärin Verwaltungsrat Spital Nidwalden AG, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital AG, Benno Fuchs, Vorsitzender der Geschäftsleitung/CEO LUKS Gruppe, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Spital Nidwalden AG, Urs Baumberger, Direktor, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Rechtsdienst
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

